

17.12.2012

Kleine Anfrage 767

des Abgeordneten Thomas Kufen CDU

Inklusion gestalten geht nur gemeinsam

Deutschland gehört zu den Unterzeichnern der UN-Behindertenrechtskonvention. Dort behandelt Art. 24 das Thema Bildung, was als Basis für die unbestritten notwendige Inklusion im Schulbereich dient. In Essen sind zahlreiche Förderschulen (FS) erfolgreich tätig. Einzelne Integrative Gruppen in Kindergärten haben bisher bereits eine hohe Sensibilisierung und Akzeptanz für gemeinsames Lernen in der Schule wachsen lassen.

Die in der Presse kommunizierten Inklusionspläne der Landesregierung und der dabei genannte Umsetzungstichtag 1. August 2013 haben zu großer Verunsicherung, aber auch zu einer hohen Erwartungshaltung bei Eltern, Lehrern und Kommunen geführt. Sorgen und Ängste bestehen meist wegen der bis dato nicht erfolgten breiten gesellschaftlichen Aufklärung bezüglich der Umsetzung inklusiver Bildung und der sich abzeichnenden radikalen Änderungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Die Wahlfreiheit der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler würde bei Auflösung der FS nicht erhöht, sondern reduziert, da Schulen wegfielen, obwohl nicht alle Eltern ihre Kinder auf Regelschulen schicken möchten, sondern auch weiterhin deren spezielle Beschulung an FS wünschen.

Entscheidend ist, dass die Landesregierung sicherstellt, dass betroffene Kinder, Eltern, Lehrer und Kommunen zeitlich und inhaltlich nicht überrumpelt werden, sondern sorgsam Schritt für Schritt in ihre jeweiligen neuen Situationen und Verantwortungen hineinwachsen können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Mit welchen Schwierigkeiten rechnet die Landesregierung am Anfang des Weges zur inklusiven Gesellschaft in der nächsten Halbdekade insbesondere in der Stadt Essen?
2. Wie wird die Landesregierung die Einhaltung des Konnexitätsprinzips z.B. auch bei den sog. individuellen Vorkehrungen gewährleisten?

Datum des Originals: 12.12.2012/Ausgegeben: 18.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. Wie stellt die Landesregierung die Versorgung der Schulen mit Sonderpädagogen in Essen sicher?
4. Inklusive Bildung ist nicht nur Angelegenheit von Sonderpädagogen, sondern aller Lehrerinnen und Lehrer im Kollegium. Wie stellt die Landesregierung die systematische Fort- und Weiterbildung aller Lehrerinnen und Lehrer sicher?
5. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I. haben in Essen bisher an Weiterbildungsmöglichkeiten für inklusiven Unterricht teilgenommen.

Thomas Kufen